

## BEKANNTMACHUNG

### über die Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 53 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest

Der Marktgemeinderat hat am 24. Juli 2018 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 53 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 13. Änderung befindet sich südlich von Buchhausen und umfasst das Grundstück mit der FINr. 223 Gem. Buchhausen. Der Geltungsbereich ist auch aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Büro NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg hat den Planentwurf ausgearbeitet. Der Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 23. Oktober 2018 wurde vom Marktgemeinderat am 23. Oktober 2018 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den unten genannten umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

**vom 17. Dezember 2018 bis 25. Januar 2019**

im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden  
(Montag – Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr)  
für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

**Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

- Umweltbericht (Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23. Oktober 2018)
- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
- die eingegangenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1, sowie § 3 Abs. 1 BauGB (siehe auch nachfolgend)

**Schutzgut: Art der vorhandenen Information:**

Schutzgut Mensch – Bürger aus Buchhausen erkundigt sich nach möglichen Geräuschen.

Schutzgut Mensch/Landschaft/Landschaftsbild – Bürger aus Buchhausen fragt, ob Gehölz auf Nordseite höher als die Anlage wird.

Schutzgut Boden – LRA Regensburg, Wasserrecht wies auf den Bodenschutz während der Bauarbeiten hin.

Schutzgut Fläche – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ging auf den Wegfall von Ackerflächen ein.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Abwägung und der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Schierling deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht kann ab 17. Dezember 2018 auch auf der Homepage des Marktes unter [www.schierling.de](http://www.schierling.de) eingesehen werden.

Schierling, 07. Dezember 2018  
MARKT SCHIERLING

  
Kiendl  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 07. Dezember 2018  
Abgenommen am:





Buchhausen

**Anlage Bekanntmachung**

M: 1:2.000

**MARKT SCHIERLING**

Rathausplatz 1  
84069 Schierling  
Tel.: 09451/9302-0  
Fax: 09451/3434

Erstellt von:  
**Reiner Daller**

Drehkalenderdatum:  
**06.12.2018**



Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen